

HURRA – der Steuereuro ist da!

Der neue Steuertarif ab 2016 bedeutet 1.000 Euro mehr Netto vom Brutto

Kernstück der Steuerreform ist ein neues Tarifmodell mit nunmehr sieben Steuerstufen statt bisher vier. Dadurch soll sich eine jährliche Lohn- und Einkommensteuerentlastung von durchschnittlich 1.000 Euro für jeden Steuerzahler ergeben. Spitzenverdiener profitieren auf den ersten Blick mit bis zu 2.143 Euro pro Jahr.

Der Marketingtrick des Finanzministers: Jeder soll profitieren, kleine Einkommensbezieher bekommen eine hohe prozentuelle Entlastung, Besserverdienende einen höheren Geldbetrag als Entlastung. Und sehr niedrige Einkommen bekommen eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Tarifentlastung und -erhöhung

Einkommen bis 11.000 Euro bleiben unverändert steuerfrei. Der Eingangsteuersatz wird von 36,5 % auf 25 % gesenkt. Dadurch werden alle Steuerzahler entlastet, unabhängig davon, in welcher Progressionsstufe sie sich befinden. Bezieher höherer Einkommen profitieren dadurch, dass erst ab 90.000 Euro (bisher schon ab 60.000 Euro) der 50 %ige Steuersatz wirksam wird.

Bei genauerem Hinsehen stellt sich jedoch heraus, dass durch die Erhöhung von Sachbezugswerten bei Dienst-PKW und durch die außerordentliche Anhebung der SV-Höchstbeitragsgrundlage für Besserverdiener kaum mehr „Netto vom Brutto“ übrig bleiben wird.

Für Einkommensanteile über 1 Million Euro pro Jahr ist in Zukunft ein (vorerst auf 5 Jahre befristeter) Steuersatz von 55 % zu entrichten. Die Regierung versucht die Anhebung des Spitzensteuersatzes damit zu rechtfertigen, dass die Mehreinnahmen in einen Österreichfonds für Forschungs- und Bildungsmaßnahmen fließen sollen.

Steuervorteilsrechner

Das Finanzministerium hat bereits einen „Entlastungs-Rechner“:

http://onlinerechner.haude.at/bmf/brutto-netto-rechner_Entlastungsrechner.html zur Verfügung gestellt, der die rasche Berechnung des ab 1. Jänner 2016 geltenden Steuervorteils ermöglicht.



© Fotolia

Der Rechner berücksichtigt neben den neuen Tarifstufen auch weitere vorgesehene Neuerungen:

- **Erhöhung der Absetzbeträge** für Arbeitnehmer von derzeit 345 Euro um 55 Euro auf 400 Euro.
- **Erhöhung des Kinderabsetzbetrages** von 220 Euro auf 440 Euro pro Kind. Wird der Kinderabsetzbetrag von beiden Elternteilen in Anspruch genommen, beträgt er künftig 264 Euro pro Person. Das heißt, es zahlt sich zukünftig noch mehr aus, wenn beide Elternteile verdienen.
- Kleinverdiener, die gar keine Lohnsteuer zahlen, können statt bisher 110 Euro nun bis zu 400 Euro jährlich vom Fiskus zurückfordern. Die „**Sozialversicherungserstattung**“ (bisher Negativsteuer) ist mit 50 % der Sozialversicherungsbeträge begrenzt (bisher 10 %). Dies bedeutet, dass niedrige Einkommen noch stärker als bisher über die negative Einkommensteuer gefördert werden. Pensionisten bekommen erstmalig ebenfalls eine Rückerstattung bis zu 110 Euro.
- GSVG-Pflichtige und Landwirte, die keine Einkommensteuer zahlen, sollen analog **Sozialversicherungsbeiträge** rückerstattet erhalten.

- Auch Bezieher von niedrigen Pensionen sollen künftig via „**Sozialversicherungserstattung**“ im Höchstausmaß von 110 Euro pro Jahr entlastet werden.
- Für geringverdienende Pendler soll der **Pendlerzuschlag erhöht** werden.

Mitarbeiterbeteiligungsmodell ante portas

Neu ist auch die Ausweitung der Mitarbeiterförderung. Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Beteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers soll statt bisher bis zu 1.460 Euro künftig bis zu 3.000 Euro steuerfrei sein. Das Ziel des Gesetzgebers: Arbeitnehmer sollen an der Wertsteigerung des Unternehmens in einem höheren Ausmaß profitieren als bisher. Der Fiskus möchte somit mehr Arbeitnehmer zu Unternehmern machen.

Der Mitarbeiter muss dabei nicht unbedingt Mitspracherechte an dem Unternehmen bekommen. Die Beteiligungen sind auch in Form von **stillen Beteiligungen** mit einem Minimum an Kontroll- und Mitgestaltungsrechten steuerlich begünstigt. Fragen Sie Ihre Steuerexperten nach den Details.

Die zukünftige Entwicklung wird weisen, ob dieses Ziel erreicht werden kann.

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte gerne an den Autor unter:

www.steuerwolf.at

Mag. Erich Wolf
Steuerberater

